

**Veröffentlichung der Höhe der Vergütungen der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste
einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsregelungen
gemäß § 279 Absatz 7 Satz 4 SGB V bzw. § 282 Absatz 4 Satz 4 SGB V**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Medizinischer Dienst	Funktion	im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung
		Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amts-enthebung/ entbindung bzw.bei Fusionen	
Rheinland-Pfalz	Vorstandsvorsitz	187.800,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.960,00 €	0,00 €	./.	Ja *	202.760,00 €
Rheinland-Pfalz	stellv. Vorstandsvorsitz	140.450,00 €	9.000,00 €	7.710,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.	Ja *	157.160,72 €

* Endet das Vorstandsamt durch Amtsentbindung, treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnisses.

Soweit im Falle einer Amtsentbindung der Verwaltungsrat feststellt, dass eine einvernehmliche Lösung nicht zustande gekommen ist, kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung nach § 626 BGB erfolgt, kann der Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.